

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diöcese.

Inhalt. 42. Ankündigung der diesjährigen Priesterexercitien und Einladung zu denselben. — 43. S. Paschalis Baylon patronus coetuum eucharisticorum ac societatum a ss. Eucharistia constituitur. — 44. XVI. Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereines zur beständigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes und zur Ausstattung armer Kirchen in der Lavanter Diöcese pro 1897. — 45. Dubium quoad decretum quo praecipitur, omnes sacerdotes sese conformare debere Calendario ecclesiae in qua missa celebratur. — 46. Episcopi utentes facultatibus quinquennialibus valent dispensare super defectu aetatis regulares. — 47. XIX. Generalbericht der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze. — 48. Zur Frage über die Bestreitung der Kosten für Bauherstellungen an Kirchen- und Pfründen-Gebäuden. — 49. Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg, betreffend die Sonntagsruhe. — 50. Ausschreibung von Stiftpfätzen im F.-B. Knabenseminar Maximilianum-Victorinum für das Schuljahr 1898/9. — 51. Anton Dvorsak'sche Stiftung für franke und hilfsbedürftige Priester. — 52. Diöcesan-Nachrichten.

42.

Ankündigung der diesjährigen Priesterexercitien und Einladung zu denselben.

Die diesjährigen Priesterexercitien werden in der Kirche des hl. Moisius in Marburg unter der Leitung des tüchtigen Exhortators aus dem Orden des hl. Dominicus, P. Norbert Geggerle, gegenwärtig Superiors in Ödenburg in Ungarn, am Montag den 22. August abends beginnen und werden dieselben am Freitag den 26. August morgens geschlossen.

Damit für die entsprechende Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden können, sind die diesfälligen Anmeldungen durch das betreffende f.-b. Decanalamt bis längstens 14. August an das f.-b. Ordinariat zu leiten.

Es ist mein sehulichster Wunsch und meine zuversichtliche Hoffnung, daß sich die hochwürdigen Herren Diöcesanpriester recht zahlreich an den gottgesegneten frommen Übungen beteiligen werden, insonderheit aber jene, welche schon seit mehreren Jahren daran nicht theilgenommen haben.

„Omnibus mature perpensis mandamus atque in Domino admonemus omnes et singulos sacerdotes dioecanos, ut in quantum per adiuncta licuerit, saltem omni triennio ad sacra exercitia communia in loco a Nobis destinato celebranda studiose ac pie confluant. Quodsi quis, hoc paternum mandatum spernens, per longius tempus a communibus exercitiis clericorum abfuerit, quod Deus avertat, hunc in Domino admonere et impellere volumus, imo ipsi sub poena suspensionis praecipiemus, ne exercitiis spiritualibus se subtrahat.“ (Gesta et statuta Synodi dioec. Lavant. anno 1896 celebratae. Marburgi, 1897, pag. 357).

Lieben wir die Zurückgezogenheit und pflegen wir die heilige Betrachtung, wozu uns das Beispiel Jesu Christi so eindringlich auffordert. Da es die vorzüglichste Aufgabe seiner Sendung war, die Menschen zu belehren, so scheint es, daß er sobald als möglich und häufig sich ihnen zeigen und mit

ihnen sprechen solle. Und doch bringt er dreißig Jahre seines Lebens in der Verborgenheit zu; obgleich ihm nur noch drei Jahre für die Welt übrig bleiben, um sie ihren Irthümern durch seine Belehrungen zu entreißen, zieht er sich noch, bevor er das Lehramt antritt, in die Einsamkeit zurück. Und wie einsam lebt er hier! Welches Stillschweigen, welches fortwährendes Gebet, welche Buße durch vierzig Tage hindurch. Er verkehrt mit seinem Vater allein, um sich auf diese Weise zum Verkehre mit den Menschen vorzubereiten. Im Laufe seiner evangelischen Arbeiten sieht man ihn oft allein auf die Berge sich flüchten, um dort mit Gott allein zu sein und ungestört beten zu können. „Et dimissa turba, ascendit in montem solus orare. Vespere autem facto solus erat ibi.“ (Matth. 14, 23). „Jesus ergo cum cognovisset, quia venturi essent, ut raperent eum, et facerent eum regem, fugit iterum in montem ipse solus.“ (Joan. 6, 15).

War denn die Welt unserem göttlichen Heilande gefährlich? Nein, aber sie hat schreckliche Gefahren für uns. Die Sammlung war ihm ebenso leicht in den Gassen von Jerusalem, als in der Einsamkeit von Nazareth; die ausdauerndste Thätigkeit vermochte die Ruhe seines beschaulichen Lebens nicht zu stören. Es war also nicht für seine Person, daß er sich so sehr der Zurückgezogenheit hingab, denn er bedurfte dieses Mittels nicht; es geschah vielmehr, um uns, seinen Dienern eine Liebe zu derselben einzufößen, weil er voraussah, daß sie uns nicht nur nützlich, sondern sogar unentbehrlich sein werde. (Cfr. Nouveau cours de meditations sacerdotales ou le prêtre sanctifié par la pratique de l'oraison, par le R. P. Chaignon S. J. 5 édition. Tome troisième. 48. meditation).

Venite ergo seorsum in desertum locum, et requiescite pusillum. (Marc. 6, 31).

43.

S. Paschalis Baylon

patronus coetuum eucharisticorum ac societatum a ss. Eucharistia constituitur.

LEO PP. XIII.

AD PERPETVAM REI MEMORIAM.

Providentissimus Deus fortiter suaviterque disponens omnia, singulari quadam cura Ecclesiae suae ita prospexit, ut quum inclinatae maxime res viderentur, ex ipsa temporum acerbitate insperata eidem solatia suscitaret. Id, quum saepe alias, tum potissimum videre licet his rei christianae ac civilis temporibus. Quum enim communis tranquillitatis osores, insolentius se in dies efferentes, quotidiano impetu eoque validissimo adnitantur Christi fidem omnemque paene societatem evertere, placuit divinae bonitati his rerum fluctibus praeclara studia pietatis obiicere. Quod quidem plane declarant et sanctissimi Cordis Iesu longe lateque propagata religio, et excitatus ardor ubique terrarum provehendi cultus Marialis, et inclyti eiusdem Deiparae Sponsi adaucti honores, et catholicorum coetus in vario rerum genere ad omnemque fidei defensionem parati, aliaque complura, promovendo divino honori et mutuae caritati fovendae, sive amplificata, sive primum invecta. Quae quidem omnia etsi animum Nostrum suavissime afficiunt, nihilominus divinorum munerum summam hanc esse putamus, auctam in populis in Eucharistiae sacramentum religionem post habitos in eam rem coetus per haec tempora celeberrimos. Nihil enim efficacius videtur Nobis quod alias significavimus, catholicorum animis excitandis tum ad fidem strenue profitendam, tum, ad virtutes christiano nomine dignas exercendas, quam ut alantur et acuuntur studia populi in admirabile illud amoris pignus, quod pacis vinculum est atque unitatis. Quum igitur tanta res maximae Nobis curae sit, quemadmodum coetus eucharisticos saepe laudavimus, ita nunc uberiorum spe fructuum permoti, faciendum ducimus, ut iis patronus coelestis assignetur ex sanctis coelitibus, qui in augustissimum Corporis Christi sacramentum vehementiore affectu flagrarunt. Inter eos vero, quorum ardor pietatis in praecelsum hoc fidei mysterium efferbuisse magis visus est, locum obtinet dignissimum PASCHALIS BAYLON. Qui animum sortitus rerum coelestium ap-

prime studiosum, postquam adolescentiam in custodia gregis transegit innocentissime, severioris vitae institutum amplexus in Ordine Minorum strictioris observantiae, eam ex contemplatione divini convivii meruit haurire scientiam, ut rudis ac litterarum expers potuerit et de rebus fidei difficillimis respondere et pios etiam libros conscribere. Idem Eucharistiae veritatem publice palamque professus inter haereticos multa et gravia perpressus est, ac Tharsicii martyris aemulus, ad necem quoque crebro petitus. Eum denique pietatis affectum defunctus etiam retinere visus est: quippe iacens in feretro, ad duplicem sacrarum specierum elevationem bis oculos dicitur reserasse.

Igitur apparet, coetus catholicorum, de quibus loquimur, nullius in tutela melius esse posse. Propterea quae ratione Thomae Aquinati cupidam litterarum iuventutem; Vincentio a Paulo consociationes caritatis caussâ initas; Camillo de Lellis et Ioanni de Deo aegrotos et quotquot aegrotis adiutandis dant operam, opportune commendavimus, ita, quod bonum faustumque sit et rei christianae benevertat, suprema auctoritate Nostra, praesentium vi, sanctum Paschalem Baylon peculiarem coetuum eucharisticorum, item societatum omnium a sanctissima Eucharistia, sive quae hactenus institutae, sive quae in posterum futurae sunt, Patronum coelestem declaramus et constituimus. Atque ab eiusdem Sancti exemplis patrociniisque hunc fructum fidenter petimus, ut e populo christiano quotidie plures animum, consilia, amorem ad Iesum Christum servatorem referant, omnis salutis summum augustissimumque principium. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque. Volumus autem, ut praesentium litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis, et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XXVIII Novembris MDCCCXCVII, Pontificatus Nostri Anno Vicesimo.

A. Card. Macchi.

44.

XVI. Jahresbericht

über die Thätigkeit des Vereines zur beständigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacramentes und zur Ausstattung armer Kirchen in der Lavanter Diöcese pro 1897.

Die Hauptaufgabe des Anbetungs-Vereines besteht darin: die Erkenntnis, Liebe und Anbetung Jesu Christi im aller-

heiligsten Altarsacramente in sich und bei andern zu befördern; für die Unbilden, welche ihm in diesem erhabenen Geheimnisse

zugefügt werden, Ersatz zu leisten, und auf diese Weise Jesum mit Wort und That vor der ganzen Welt zu bekennen. „Mit dem Herzen“, lehrt der heilige Weltapostel Paulus in seinem Briefe an die Römer, „glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde geschieht aber das Bekenntnis zur Seligkeit.“ (Röm. 10, 10).

Die Schuld davon, daß es in unseren Tagen in der Welt so traurig aussieht, liegt hauptsächlich darin, daß die Menschen Jesum Christum und seine beseligende Lehre nicht kennen und in Folge dessen sich auch nicht bestreben der Früchte seiner Erlösung theilhaftig zu werden. Und doch gibt es für die Menschheit kein anderes Heil, als in Jesu Christo dem Gekreuzigten. „Das ist das ewige Leben“, sprach Jesus, als er in seinem hohenpriesterlichen Gebete zu seinem himmlischen Vater flehte, „daß sie dich, den allein wahren Gott, erkennen und den du gesandt hast, Jesum Christum.“ (Joh. 17, 3). Die wahre Erkenntnis Jesu Christi und seiner Heilsanstalten ist die Grundbedingung zur Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände, denn, „wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst; wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Hüter umsonst.“ (Ps. 126, 1). Merkwürdig sind die Worte, mit welchen der Prophet Oseas 700 Jahre vor Christus unsere heutigen Zustände gekennzeichnet hat, da er spricht: „Es ist keine Erkenntnis Gottes im Lande, darum hat das Fluchen, Lügen, Morden, Stehlen, Ehebrechen überhand genommen, und eine Blutschuld reicht an die andere.“ (Os. 4, 2).

Um diesen Übeln zu steuern, ist der Anbetungs-Verein bemüht, die Erkenntnis Jesu Christi, des Sohnes Gottes und unseres Erlösers, immer mehr zu verbreiten, damit alle Menschen ihn und seine Lehre, den wahren katholischen Glauben, erkennen, nach demselben ihr Thun und Lassen einrichten, und so durch das Bekenntnis desselben das zeitliche Wohlergehen und die ewige Seligkeit im Jenseits erlangen.

Eine schöne Art Jesum Christum öffentlich zu bekennen, ist der katholische Gruss: „Gelobt sei Jesus Christus!“ mit welchem Heil und Segen über Stadt und Land herabgesleht wird und welcher allen Mitgliedern des Anbetungs-Vereines hiemit bestens empfohlen wird. „Wer immer“, spricht der göttliche Heiland, „mich vor den Menschen bekennen wird, den will auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist.“ (Matth. 10, 32). Hier möge eine Begebenheit Erwähnung finden, die sich in den Siebziger-Jahren zu Bonn zugetragen hat.¹⁾ An der dortigen Universität sollte ein Professor der Medicin einen kranken Landmann an der Zunge operieren. Die Operation war sehr schwierig und der Arzt eröffnete dem Patienten, daß er in Folge dessen sein Leben lang die Sprache verlieren werde.

Weil der Krankheitsfall ein seltener war, hatte der Professor diese Operation vor den jungen Studenten vornehmen wollen. „Wenn Sie also Ihren Angehörigen noch etwas mitzutheilen haben, thun Sie das jetzt“, so redete der Professor den Armen an. „Denken Sie, es wird Ihr letztes Wort im Leben sein; nach der Operation sind Sie stumm.“ Alle, Professor und Zuhörer, alle warteten gespannt. Einen Augenblick senkte der Landmann sein Haupt, und dann klang es fest von seinen Lippen: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Eine tiefe Bewegung gieng durch die Reihen der mitunter leichtfertigen Studenten, und auch in den Augen des Professors zeigten sich Thränen. Die Operation geschah, und der Mann blieb stumm. Welch tiefen Glauben und welche kräftige Liebe zeigt uns solch ein Verhalten; gewiß blieb ein solches Bekenntnis nicht unbelohnt.

Ein solch freimüthiges Bekenntnis Jesu Christi bestreben sich die Mitglieder des Anbetungs-Vereines überall mit Wort und That zu verbreiten, indem sie Jesum Christum im allerheiligsten Altarsjacramente fleißig besuchen, ihre Gebetsstunden genau einhalten und ihm, wo er immer in diesem Sacramente der Liebe erscheint, die gebührende Ehre und Anbetung erweisen. Dieses Bekenntnis des Glaubens und der Liebe geben die Vereinsmitglieder insbesondere auch dadurch kund, daß sie für die Verschönerung des Gotteshauses und für die würdige Feier des öffentlichen Gottesdienstes durch Beschaffung von entsprechenden Kirchenparamenten und Utenfilien Sorge tragen.

Mit welchem Erfolge dies bisher geschehen ist, kann aus den Jahresberichten und den bisher veranstalteten Kirchenparamenten-Ausstellungen entnommen werden.

Kirchenparamenten-Ausstellung.

In diesem Jahre fand eine solche Kirchenparamenten-Ausstellung am 17. April im F.-B. Priesterhause statt. Dieselbe wurde veranstaltet zu Ehren der doppelten Jubelfeier: des diamantenen Priester- und 20jährigen Pontificats-Jubiläums Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. und des goldenen Regierungs-Jubiläums Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät, des innigst geliebten Kaisers, Franz Joseph I.

Diese Festausstellung, mit schönen Kirchenparamenten reichlich ausgestattet, wurde von Seiner fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe Dr. Michael Rapotnik mit einer begeisterten Ansprache feierlich eröffnet. Hierbei erstattete der Obmann des Anbetungs-Vereines nachstehenden Bericht:

Die Vereinsvorstehung befindet sich in der angenehmen Lage die Mittheilung zu machen, daß der Anbetungs-Verein in diesem Jahre abermals namhafte Fortschritte gemacht habe. Die Mitgliederzahl ist von 13.760 auf 16.675 gestiegen und es floßen von allen Pfarren reichliche milde Gaben ein, welche zur Anfertigung der Kirchenparamente und anderer Kirchen-Utenfilien verwendet wurden. Einige Pfarren haben größere

¹⁾ Bamberger St. Heinrichsblatt vom J. 1897, Nr. 50.

Beiträge gespendet mit dem Ersuchen, daß sie mit wertvolleren Kirchensachen bedacht werden möchten; diesem Wunsche wurde gerne entsprochen. Die Hochgeborne Frau Gräfin Maria Rugent hat dem Vereine abermals in diesem Jahre gespendet: 1 weiße Casula, 1 Alba, 1 Feststola, Spitzen zum Communiontuch; mehrere edle Damen und Fräulein in Marburg und auch auswärts haben für den Verein unentgeltlich gearbeitet, wofür allen hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen wird, mit der freundlichsten Bitte, dieselben möchten auch fernerhin diesen schönen Verein unterstützen, damit derselbe seiner Aufgabe mit desto größerem Erfolge nachkommen könne.

An milden Gaben hat der Verein in diesem Jahre erhalten die namhafte Summe per 3055 fl. 25 kr., wobei auch die besonderen größeren Beiträge eingerechnet sind. Mit dieser Unterstützung hat das hochverehrte Damen-Comité mit Beihilfe der ehrwürdigen Schulschwesteru nachstehende Kirchenparamente gefertigt und angeschafft, als: 3 Beipermäntel, 24 Meßkleider, 7 Bela, 3 Stola für Feiertage, 6 Beichtstola, 3 weiß-violette Stola, 3 Ciborienmäntelchen, 6 Bersehmäntelchen mit Bursa, 2 Meßbücher, 1 Requiem-Meßbuch, 21 Chorröcke für Priester, 24 Alben, 17 Chorröcke für Ministranten, 70 Humeralien, 148 Purificatorien, 58 Lavabotücher, 48 Corporalien und Palen, 12 Cingula, 18 rothe und 2 schwarze Ministranten-Röcke, 6 violette Ministranten-Krägen, 7 Altarpulte, 6 Pultdecken, 1 Altarantependium, 1 Communiontuch, 1 Altarteppich, 2 Rauchfäßer, 1 Bahrtuch, 4 Altarkissen.¹⁾

Vertheilung der Kirchenparamente.

Diese Kirchenparamente wurden an nachbenannte Kirchen in der Diöcese vertheilt: 1. St. Wolfgang am Kagberge, 1 Schultervelum; 2. St. Martin an der Pat, 1 Altarpult; 3. die Domkirche in Marburg, 1 violettes Meßgewand, 4 Humerale, 4 Ministr.-Chorröcke, 4 Krägen, 1 harm. Altar-Glockengeläute; 4. Hl. Maria Magdalena in Marburg, 1 schwarzes Meßgewand, 2 rothe Ministranten-Röcke; 5. Schleiniz bei Marburg, 1 viol. Meßgewand, 1 Albe; 6. St. Peter bei Radkersburg, 1 Ciborium-Mäntelchen; 8. F.-B.-Knabenseminar in Marburg, 1 weißes Meßgewand; 9. St. Aloisikirche in Marburg, 1 Schultervelum, 1 Albe; 10. St. Georgen am Tabor, 1 Schultervelum, 1 rothes Meßgewand, 2 Corporale, 2 Humerale, 4 Purificatorien, 2 Lavabotücher; 11. Vorstadt-pfarrkirche hl. Maria in Marburg, 1 Meßbuch; 12. Zelniz bei Marburg, 1 viol. Meßgewand, 1 Alba, 2 Humerale; 13. Čadram, 1 weißes Meßgewand, 1 Alba; 14. St. Veit bei Montpreis, 4 Altarkissen, 6 Purificatorien, 4 Lavabotücher, 3 Humerale, 1 Alba, 1 Chorroch; 15. St. Jacob in W.-B., 1 Alba, 1 Chorroch, 6 Purificatorien, 4 Lavabotücher, 3 Humerale; 16. St. Judof am Kozjat, 1 Meßbuch, 2 Chorröcke; 17. St. Stefan bei Cilli, 1 Meßbuch, 1 Pultdecke, 1 Beichtstola; 18. St. Bartholomä bei Gonobiz, 1 viol. Meßgewand, 1 Chorroch, 1 Taufstola; 19. Fresen, 2 Corporalien, 4 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 2 Cingula,

¹⁾ Das Vereinsbüchlein, in welchem auch die Andachten für die Anbetungsstunde enthalten sind: „Verein zur beständigen Anbetung des allerheiligsten Sacramentes“, Marburg, 1898, kann in der F.-B. Kanzlei um den Betrag per 10 kr. bezogen werden. Desgleichen ist ein solches Büchlein in slovenischer Sprache zu haben unter dem Titel: Družba vednega česčenja presv. Rešnj. Telesa. Osmi natis, v Mariboru, 1896.

2 Humerale, 1 Altarpult mit der Decke, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 20. Drachenburg, 1 grünes Meßgewand, 1 Schultervelum; 21. Kebelej, 1 weißes Pluviale; 22. St. Florian am Boč, 1 Alba, 1 schwarze Stola, 1 Glockenzug, 5 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 2 Corporale, 2 Humerale; 23. Kerschbach, 1 rothes Meßgewand, 1 Alba, 4 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 3 Corporalien; 24. Galizien, 1 weiße Feststola, 1 Schultervelum; 25. St. Nikolaus bei Wiederdries, 1 Bahrtuch, 1 Bersehmäntelchen mit Bursa; 26. Kann, 1 Alba, 1 Chorroch, 2 Ministr.-Chorröcke; 27. Dobrna, 1 violettes Meßgewand; 28. Gaidin, 1 Altarpult mit der Decke; 29. Rothwein, 1 Alba; 30. Zabukovje, 1 Taufstola, 1 Bersehmäntelchen mit Bursa; 31. Videm, 2 Beichtstola, 1 Chorroch, 1 Alba, 6 Purificatorien, 4 Lavabotücher, 3 Humerale, 3 Corporalien, 1 Bersehmäntelchen mit Bursa; 32. Skalis, 1 Chorroch, 1 Altarpult mit der Decke, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 33. Laaf, 1 weißes Meßgewand, 2 Corporalien, 4 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 3 Humerale; 34. St. Peter im Sannthale, 1 Schultervelum; 35. Podgorje, 1 Meßbuch, 1 Rauchfaß mit Schiffel; 36. Cilli, 1 weißes Meßgewand, 1 weißes Pluviale, 3 Cingula, 6 Purificatorien, 4 Lavabotücher, 3 Humerale, 4 Corporalien, 1 Alba (der Betrag hiesfür wurde durch Wohlthäter bestritten); 37. St. Egidi bei Turjak, 2 Chorröcke, 4 Cingula; 38. Pernizen, 1 Schultervelum; 39. Weitenstein, 2 rothe Ministr.-Röcke, 2 Chorröcke, 1 weiße Feststola, 1 Beichtstola; 40. Süßenheim, 1 weißes Meßgewand, 2 Corporale, 4 Purificatorien, 2 Lavabotücher; 41. K. u. k. Cadetteninstitut in Marburg, 1 Schultervelum; 42. Loče, 1 weißes Meßgewand, 2 Cingula, 2 Corporale, 6 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 2 Humerale; 43. Oberburg, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 44. Prihova, 1 weißes Meßgewand; 45. St. Veit bei Ponikl, 1 viol. Meßgewand, 1 Alba, 3 Humerale; 46. St. Egidi bei Schwarzenstein, 1 weißes Meßgewand; 47. Wind. Landsberg; 1 weißes Pluviale; 48. St. Bartholomä in Rothwein, 2 Cingula, 3 Corporale, 2 Humerale, 6 Purificatorien, 3 Lavabotücher; 49. St. Wenzeslaus bei W.-Feistritz, 1 rothes Meßgewand; 50. St. Margn bei Pettau, 1 Ciboriummäntelchen, 2 schwarze Ministr.-Röcke, 8 viol. Krägen; 51. St. Lorenzen am Draufelde, 1 rothes Meßgewand, 1 Meßbuch, 1 Altarpult mit der Decke; 52. Jahring; 1 Alba, 1 Chorroch, 6 Purificatorien, 4 Corporale, 4 Lavabotücher, 3 Humerale; 53. Die barmherzigen Schwestern in Marburg, 1 Altarteppich; 54. St. Josef bei Marburg, 1 Communiontuch; 55. Maria Raß; 1 schwarzes Meßgewand, 1 Corporale, 1 Albe, 6 Purificatorien, 3 Humerale; 56. Hl. Dreifaltigkeit in der Kollos, 1 schwarzes Meßgewand, 1 rothes Meßgewand, 1 Chorroch, 1 weiße Feststola, 2 Corporale, 5 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 3 Humerale; 57. St. Primus am Bachern, 1 weißes Meßgewand, 2 Corporale, 4 Purificatorien, 2 Lavabotücher; 58. Sibita, 1 Chorroch, 1 Bersehmäntelchen mit der Bursa, 5 Purificatorien, 3 Lavabotücher, 2 Humerale; 59. Frauhauseim, 1 Alba, 1 Chorroch, 1 Bersehmäntelchen; 60. Tüchern, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 61. Olimje, Meßbuch für Requiem, Ciboriummäntelchen, 2 Corporalien, 2 Humerale, 5 Purificatorien, 3 Cingula; 62. St. Peter bei Königsberg, 1 Alba, 1 Chorroch, 1 Beicht-, 1 Taufstola, 3 Corporalien, 6 Purificatorien, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 63. Marau, 1 Alba, 1 Chorroch, 6 Purificatorien, 2 Lavabotücher, 3 Humerale, 3 Corporalien, 1 Beicht-, 1 Taufstola, 2 rothe Ministr.-Röcke und 2 Chorröcke; 64. Polstrau, 1 Alba, 1 Beichtstola, 2 Corporalien, 3 Humerale, 6 Purificatorien, 2 Lavabotücher; 65. Stomern, 1 Alba, 5 Purificatorien, 3 Humeralien, 2 rothe Ministr.-Röcke; 66. Striljevo, 1 Alba, 1 Chorroch, 10 Purificatorien, 3 Corporalien; 5 Lavabotücher, 3 Humerale; 67. Trifail, 1 weiße Feststola, 1 Albe, 1 Glockenzug, 1 Taufstola, 3 Altarpult-Decken.

Der Anbetungs-Verein war bestrebt nicht so sehr kostbare, als vielmehr dauerhafte, anständige und den kirchlichen Vor-

schriften entsprechende Kirchenparamente und Utenfilien zu beschaffen, damit auf diese Weise recht viele Kirchen theilhaft werden konnten. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, daß für eine gute Aufbewahrung der Kirchensachen Sorge getragen werden möge, weil dieselben sonst schnell abgenützt, beschmutzt und beschädigt werden. Zu diesem Behufe ist ein entsprechender Kirchenparamenten-Kasten unumgänglich nothwendig. Dieser Kasten soll so beschaffen sein, daß die Meßgewänder entweder hängend oder besser liegend ausgebreitet aufbewahrt werden können. Werden die Meßgewänder liegend aufbewahrt, so müssen dieselben in einem Schrank und zwar in ganz niedrigen Schubladen, einzeln der Länge nach, ausgebreitet sein. Der Schrank muß daher mehrere Fächer besitzen, welche inwendig 0.70 m. breit und 1.20 m. lang sind. Dieselben müssen leicht und beweglich sein, damit man sie ohne Beschwerde verschieben und Meßgewänder leicht heraus nehmen kann; in der Regel sollen nicht mehr als höchstens drei Meßgewänder übereinander gelegt werden; der Schrank wird mit zwei entsprechend breiten Thürflügeln geschlossen. Ein so eingerichteter Schrank ist z. B. in der Sakristei der Domkirche in Marburg zu sehen.

Sehr empfehlenswert ist es, die Kirchenparamente wenigstens einmal im Jahre durchzusehen, zu lüften und abzustauben. Bei dieser Gelegenheit können die schadhaften ausgebessert und die unbrauchbar gewordenen beseitigt werden. Auch ist Sorge zu tragen, daß die Kirchenparamente vor den Motten geschützt werden, und die Kirchenwäsche rechtzeitig gewaschen wird. Überhaupt ist eine gehörige Aufsicht in Betreff der Kirchenwäsche und anderer Kirchen-Utenfilien von großem Vortheile, weil auf diese Weise mancherlei Unzukömmlichkeiten vorgebeugt und die Kirche vor Schaden bewahrt wird.

Schließlich sei noch die Bemerkung beigelegt, daß es nicht möglich ist, überall großartige und kostspielige Kirchen aufzuführen und mit theuren Einrichtungen zu versehen, da hierzu die Mittel nicht vorhanden sind und auch ohne Bedrückung der Gläubigen nicht aufgebracht werden können; aber die dem Allerhöchsten geweihten Cultusstätten können und

sollen überall in gutem Bauzustande erhalten, von Staub und Spinnweben gereinigt, die schadhaften Einrichtungstücke, als: Kirchenstühle, Fenster und Thüren ausgebessert und gehörig angestrichen werden, damit die Kirchen als würdige Wohnung für den Herrn Himmels und der Erde befunden werden. „Domum tuam decet sanctitudo Domine in longitudinem dierum.“ (Ps. 92, 7).

Daselbe gilt auch von den Kirchenparamenten und Utenfilien. Es ist nicht möglich, bei jeder Kirche auf dem Lande schöne und sehr kostbare Kirchenparamente anzuschaffen; wohl aber ist es möglich und auch nothwendig, die Meßgewänder gut zu erhalten und nicht schadhast werden zu lassen. Die Kirchenwäsche soll rein gewaschen und nicht zerissen, die Kelche und Monstranze gut vergoldet, die Altäre abgestaubt, die Kirche ausgekehrt und die Kirchenstühle abgewischt sein. Auch soll Sorge getragen werden, daß das ewige Licht vor dem Allerheiligsten niemals erlösche, das Weihwasser am Eingange der Kirche niemals fehle, kurz: daß Keilichkeit in der Kirche und bei den kirchlichen Geräthschaften herrsche, wie dieses durch die kirchlichen Satzungen vorgegeschrieben ist: „Altaria, vasa sacra, sacraque supellex, si non splendida, et pretiosa, saltem nitida, munda et decentia sunt. Nihil lacerum, nihil squalidum, nihil vilioris quam decet pretii, in re sacra facienda sacerdos admittat. Calix et pyxis, si fieri potest, cuppam saltem habeant argenteam, intus inauratam; quod de patena pariter dicendum. Paramenta sacra ex holoserico, reliquae vestes et tobaleae ex solo lino conficiantur.“¹⁾ Auf diese Weise wird der Wahlspruch des Anbetungs-Vereines zur Wahrheit werden: „Domine, dilexi decorem domus tuae, et locum habitationis gloriae tuae.“ (Ps. 25, 8).

LaVDetVr IesVs ChrIstVs IbIqVe VIVens In honorabILLI
ALtarIs SaCraMento!

¹⁾ Gesta et Statuta Synodi dioec. Lavant. anno Domini 1896 celebratae. Marburgi, 1897, Cap. IV. pag. 275.

45.

Ex S. Congregatione Rituum.

Dubium quoad decretum quo praecipitur, omnes sacerdotes sese conformare debere Kalendario ecclesiae in qua missa celebratur.

Quum iuxta Decretum Sacrorum Rituum Congregationis diei 9 Decembris 1895 omnes Sacerdotes, sive saeculares, sive regulares Missas in aliena Ecclesia vel alieno oratorio publico celebrantes omnino se conformare debeant dictae Ecclesiae vel Oratorio, ab eadem Sacra Congregatione postulatum fuit: utrum Sacerdotes alienae Dioecesis obligentur etiam ad dicendam Orationem praescriptam ab Episcopo loci, ubi celebrant, an potius sint liberi ab hac oratione imperata?

Et Sacra ipsa Congregatio, ad relationem subscripti Secretarii, exposito etiam voto Commissionis Liturgicae reque mature perpensa, proposito dubio respondendum censuit: *Affirmative* ad primam partem; *Negative* ad secundam. Atque ita rescripsit. Die 5 Martii 1898.

Camillus Card. Mazella S. R. C.
Praefectus.

L. † S.

Diomedes Ganici S. R. C.
Secretarius.

46.

Episcopi utentes facultatibus quinquennialibus valent dispensare super defectu aetatis etiam regulares.

Episcopi utentes facultatibus Quinquennialibus valent dispensare super defectu aetatis etiam regulares.

Feria IV. die 29. Januarii 1896.

In Congregatione generali S. R. et U. I. habita coram Emminentissimis et Reverendissimis DD. Cardinalibus contra haereticam pravitatem Generalibus Inquisitoribus propositum fuit sequens dubium:

In facultatibus quinquennialibus S. C. de Propaganda Fide sub formula III. num. 13. conceditur facultas „Dispensandi super defectu aetatis unius anni ob operariorum penuriam, ut promoveri possint ad sacerdotium si alias idonei fuerint.“ Quaeritur utrum haec facultas extendatur etiam ad Regulares.

Et omnibus diligenti examine perpensis, praehabitoque DD. Consultorum voto, iidem Emminentissimi ac Reverendissimi DD. Cardinales respondendum mandarunt: Affirmative, facto verbo cum Sanctissimo.

Feria vero V. die 30. eiusdem mensis et anni in solita Audientia r. p. d. Adessori impertita, facta de Suprascriptis accurata relatione Sanctissimo D. N. Leoni PP. XIII. Sanctitas Sua resolutionem Emminentissimorum Patrum adprobavit et confirmavit.

I. Can. Mancini, S. R. et U.

I. Notarius.

47.

Neunzehnter Generalbericht der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze.

Von der Bundesleitung der „Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze“ wurde soeben der 19. Generalbericht über die sehr erfreuliche Thätigkeit derselben veröffentlicht.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. März 1897 bis Ende Februar 1898. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der Mitglieder des „Österreichischen Rothen Kreuzes“, 54.853 beträgt. Unter diesen Mitgliedern befinden sich 6.450 Gemeinden, welche dem Vereine als moralische Personen beigetreten sind. Wie aus der Beilage I. zu er-

sehen ist, beträgt das Gesamt-Vermögen 4,412.18 fl. 46 kr.

Aus dem gedachten Berichte (S. 70–77) ist zu entnehmen, daß sich die hochwürdige Geistlichkeit sehr rege an der Förderung der Interessen dieses edlen und segensreich wirkenden Vereines beteiligt, und ist nur zu wünschen, daß dieses Interesse auch noch weiterhin allerorts wachse und so unser liebes Vaterland allen Eventualitäten ruhig ins Auge zu blicken imstande sei.

48.

Zur Frage über die Bestreitung der Kosten für Bauherstellungen an Kirchen- und Pfründen-Gebäuden.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei hat mit Zuschrift vom 26. Juni 1898, Z. 12.675 anher Nachstehendes mitgetheilt:

„In Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 18. April 1898, Z. 1077, werden die k. k. Bezirkshauptmannschaften behufs Vermeidung der Überschreitung der Credite, welche bei den öffentlichen Fonds zur Bestreitung von Beiträgen zu den Kosten für Bauherstellungen an Kirchen- und Pfründen-Gebäuden bewilligt werden, gleichzeitig beauftragt, die Vorstehungen jener Pfarren, welche einem öffentlichen Patronate (des Allerhöchsten Landesfürsten, Religionsfondes, Studienfondes, Cameralfondes) unterstehen, zu Anfang jedes Jahres einzuladen, daß sie ihre Anträge über

erforderliche Bauherstellungen bis längstens Ende April an die politische Behörde I. Instanz gelangen lassen, damit diese Projecte nach Vornahme der erforderlichen technischen Erhebungen und der Verhandlungen vollständig instruiert bis längstens Ende October desselben Jahres der Statthalterei vorgelegt werden können, und letztere nach erfolgter Prüfung der Bauoperate und allfällig veranlaßter Ergänzung der Verhandlungen in die Lage kommt, mit Beginn des nächsten Jahres auszusprechen, welche Patronatsstangenten in den betreffenden, für dieses Jahr bewilligten Crediten die Bedeckung finden, oder welche aufschiebbaren Herstellungen wegen Mangels dieser Bedeckung erst in einer späteren Zeit zur Ausführung gelangen können.

Ferner werden die bezeichneten Behörden I. Instanz angewiesen, in dringenden Fällen die Amtshandlungen behufs Vornahme unaufschiebbarer Herstellungen und Sicherstellung der Bedeckung der Kosten ohne Verzug zu pflegen.“

Hievon wird dem wohllehrwürdigen Curateclerus mit dem Auftrage Mittheilung gemacht, daß zur Vermeidung von Schwierigkeiten an die im vorstehenden Erlasse gegebenen Bestimmungen bei allfälligen kirchlichen Bauten sich zu halten sein wird.

49.

**Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg,
betreffend die Sonntagsruhe.**

Die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg hat unter dem 2. Juli d. J., Bl. 99/Praes. anher nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Vom 3. Juli angefangen wird bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg an allen Sonntagen, dann am Weihnachtstage (25. December), am Neujahrstage und am Frohnleichnamstage der Dienst ruhen und werden die Beamten und Diener vom Erscheinen im Amte enthoben sein.

Demzufolge wird an den gedachten Tagen im allgemeinen keinerlei Verkehr mit Behörden oder Parteien platzgreifen.

Zur Besorgung solcher Geschäfte, die keinen Aufschub leiden, insbesondere, wo es sich um die Hintanhaltung von

Verbrechen und um die Sicherung des Lebens und Eigenthums handelt, wird an den gedachten Tagen ein Conceptsbeamter mit den nöthigen Hilfskräften beschränkten Inspections-Dienst versehen.

Hievon beehre ich mich die diensthöfliche Mittheilung mit dem ergebensten Ersuchen zu machen, die unterstehenden Pfarrämter behufs entsprechender Regelung des mündlichen und schriftlichen Verkehrs mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft verständigen zu wollen.“

Was hiemit dem Wohllehrwürdigen Seelsorge-Clerus zur Kenntniß gebracht wird.

50.

**Ausschreibung von Stiftplätzen im F.-B. Knabenseminar Maximilianum-Victorinum für das
Schuljahr 1898/99.**

Mit Beziehung auf den hierämtlichen Erlaß von 1. Juli 1897 Nr. 1994 werden nachstehende Stiftungsplätze als erledigt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, und zwar:

I. Für das Victorinum:

1. Die Elisabeth Seneković'sche Stiftung, zunächst für einen Studierenden aus der Pfarre St. Anna am Kriechenberge über Vorschlag des F.-B.-Consistoriums;

2. Die Franz Čepe'sche Stiftung;

3. Zwei Stiftplätze der Stephan Bernausl'schen Stiftung für Studierende aus der Verwandtschaft des Stiflers, in Ermangelung derselben für Studierende aus den Pfarren Gams bei Marburg, Sanct Lorenzen an der Kärntnerbahn und Remsnik;

4. Die Franz Šrol'sche Stiftung, für Studierende aus der Pfarre St. Lorenzen in W.-B. oder Witschein. Das Verleihungsrecht hat der jeweilige Pfarrer von St. Lorenzen über Vorschlag des F.-B. Consistoriums.

II. Für das Maximilianum:

Die Nikolaus Blazič'sche Stiftung, zunächst für Studierende aus der Verwandtschaft des Stiflers, dann aus der Pfarre St. Margarethen unter Pettau.

Außer diesen Stiftungsplätzen werden noch einige andere freie Plätze zur Belegung gelangen, für welche sich Studierende überhaupt bewerben können; die Zahl derselben kann erst am Schluß des Schuljahres bestimmt werden. Da jedoch das Knabenseminar-Vermögen zur Erhaltung jämmlicher Zöglinge nicht ausreicht, ist zu wünschen, daß Petenten, welche in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten, sich erklären, in welcher Höhe sie dieses zu thun willens sind. Desgleichen wird erwartet, daß auch bei den Stitplätzen, deren Erträgnis zur vollkommenen Sustentation des Zöglings nicht ausreicht, das Fehlende aus Eigenem bestritten werde.

Die Gesuche um Aufnahme in das F.-B.-Knabenseminar sind bei den betreffenden Pfarrämtern einzureichen und von diesen mit gewissenhafter gutächtlicher Einbegleitung längstens bis zum 10. August l. J. dem F.-B.-Ordinariate vorzulegen.

Die Herren Seelsorger werden ersucht, die Studierenden, welche sich um die Aufnahme bewerben, sowie deren Eltern oder Angehörige auf die Aufnahmebedingungen aufmerksam zu machen. Besonders wäre aber dahin zu streben, daß gesunde, gutgesittete Studierende für die Aufnahme in die Mittelschulen herangebildet werden, welche nach absolvirter erster Gymnasialclassse sich um die Aufnahme in das F.-B.-Knabenseminar

werden bewerben können und welche ohne Behinderung der Militärpflicht sich dem Priesterstande zu weihen willens sind. Der Priesterangel in unserer Diözese ist sehr fühlbar, darum ist zu wünschen, daß recht zahlreiche und eifrige Arbeiter für den Weinberg des Herrn gewonnen werden. „Mensis quidem

multa, operarii autem pauci. Rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam.“ (Matth. 9, 37).

Cfr. Gesta et statuta Synodi dioeceseanae Lavant. anno 1896 celebratae. Marburgi, 1897. Cap. XXIII. pag. 392. De Seminario puerorum episcopali.

51.

Stiftung des Herrn Pfarrers Anton Dvorsak für kranke und hilfsbedürftige Priester.

Unter Bezugnahme auf das kirchliche Verordnungsblatt vom 28. December 1891 Nr. VI. Abs. VI. beziehungsweise vom 22. November 1893 Nr. VI. Abs. V. wird hiemit mitgetheilt, daß aus der Anton Dvorsak'schen Stiftung nachbenannte Priester an Unterstützung erhalten haben:

Herr Peter Gostenenik	35 fl.
„ Josef Pečar	30 „
„ Blas Dolinšek	25 „
Zusammen	<u>90 fl.</u>

52.

Diöcesan-Nachrichten.

Ernannt wurde: P. Emeran Šlander, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, decoriert mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone, Weingärten-Administrator zu St. Peter bei Radkersburg, zum fürstbischöflichen Lavanter Geistlichen Rathe.

Investiert wurden: Herr Franz Kocbek auf die Pfarre Heil. Kreuz ob Marburg; Herr Alois Vojsk auf die Pfarre Unter-St. Kunigund; Herr Anton Rodosek, Pfarrer in St. Martin bei Oberburg, auf die Pfarre St. Georgen in Praßberg und Herr Gregor Prosečnik, Pfarrer in Laß auf die Pfarre St. Joseph in Sternstein.

Bestellt wurden als Provisoren die Herren Kaplanen: Georg Šelih in St. Kunigund am Pachern; Robert Vaclavik in St. Gertraud ob Lüsser; Johann Rožman in Laß; Jakob Kitak in St. Martin bei Oberburg. Herr Jakob Palir, Provisor in Sternstein, kam als solcher nach St. Gemma.

Wiederangestellt wurden als Kaplanen die Herren Provisoren: Johann Medvešek, in Praßberg und Martin Lah in Galizien.

Übersezt wurden die Herren Kaplanen: Anton Novak nach Hoheneck; Karl Presker nach Mousberg; Friedrich Kuković nach Neukirchen und Franz Mandeliček nach Remsnitz.

Neuangestellt als Kaplanen wurden die absolvierten Herren Theologen: Ferdinand Ciuha in Peilenstein; Gotthard Ferme in Laufen; Anton Jerovšek in Hoheneck (II.); Franz Kolaric in St. Georgen an der Südbahn (II.); Franz Krošelj in Laß; Franz Trop in Weitenstein (II.) und Friedrich Volčič in Süßenberg.

Gestorben sind: Titl. Herr Valentin Par, f.-b. Geistl. Rath und penf. Pfarrer in Gutendorf, am 12. Juli im 73. und Herr Barth. Bogataj, Pfarrer in St. Gertraud ob Lüsser, am 18. Juli im 34. Lebensjahre.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 1. August 1898.

† **Michael,**
Fürstbischof.